

**Landeskommando Nordrhein-Westfalen
FwRes Erndtebrück**



BUNDESWEHR

Landeskommando Nordrhein-Westfalen, Grimbachstr 38, 57339 Erndtebrück

Anschrift: Grimbachstr. 38
57339 Erndtebrück
Telefon: (02753) – 604 – 5775 / 5776
FspNBw: 90 – 3565 – 5775 / 5776
Fax: 90 – 3565 – 5774
Bearbeiter: StFw Wenner / OstFw Klein
e-Mail: Lkdonwfwreserndtebrück@bundeswehr.org

Erndtebrück, 24.02.2025

–
Betreff: „Antrag auf Einkleidung im Rahmen der „beorderungsunabhängige Reservistenarbeit“

Name

Vorname

Dienstgrad

PK

**Bundeswehr Bekleidungsmanagement
Servicestation Köln
Camp-Spich-Str. 73
53842 Troisdorf**

Die vorstehenden Angaben des Antragstellers wurden geprüft, der Antrag wird befürwortet. FwRes Erndtebrück beantragt die Einkleidung des RDL mit dem Teilsatz Res gem. Ausstattungssoll ARD-1000/0-7000b Nr. 10254/1ff. **Ein Termin zur Einkleidung wird durch den Reservistendienstleistenden direkt mit der Servicestation unter der Telefonnummer 02241-944900 vereinbart.**
Öffnungszeiten Servicestation: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr u. Mo. , Di. , + Do. 13.00-15.00 Uhr.

Hinweis für die SVS Köln:

RDL benötigt Unterhemd, oliv, kurzer Ärmel, 2EA, sowie in der Anlage markierte Ausrüstungsgegenstände (TSK). Bitte mit ausgeben.

Klein, Oberstabsfeldwebel

Diese Bescheinigung gilt nur im Original mit Dienstsiegel!

Dienstsiegel

**Ausstattung der Reservisten, die regelmäßig an dienstlichen
Veranstaltungen (DVag)
nach §81 Soldatengesetz teilnehmen**

530. Reservisten haben während der Teilnahme an einer DVag Anspruch auf unentgeltliche Bereitstellung der erforderlichen Bekleidung und Ausrüstung, soweit diese nicht bereits in ihrem Besitz sind.

531. Reservisten, die an DVag teilnehmen, werden nach Maßgabe des Ausstattungssolls ausgestattet. Sie erhalten getragene Artikel, die Eigentum der Bw bleiben.

532. Der Ausstattungsumfang ist unterteilt in Artikel,

- die bei regelmäßiger Teilnahme dem Reservisten zur privaten Aufbewahrung mitgegeben,
 - die zusätzlich für besondere Personenkreise, z. B. an die Angehörigen der Bezirksverbindungskommandos/Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK) der LKdo zur privaten Aufbewahrung mitgegeben werden und
 - die grundsätzlich nur für die Dauer einer DVag ausgegeben werden dürfen.
- Auf Festlegung der LKdo können auch nur Teile des Ausstattungsumfangs ausgegeben werden.

533. Der FwRes fordert für den Reservisten bzw. für die Reservistin den BAN beim zuständigen KarrC Bw an. Nach Übersendung des BAN vom KarrC Bw legt er den Ausstattungsumfang fest und teilt diesen Bedarf der SVS mit.

534. Nach Aufforderung durch den FwRes und Terminabsprache mit der nächstgelegenen SVS erhalten Reservisten die Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel im festgelegten Umfang. In der Aufforderung sind Informationen über Öffnungszeiten und Adresdaten der nächstgelegenen SVS enthalten.

535. Die SVS kleidet Reservisten unter Berücksichtigung bereits im Besitz befindlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ein.

536. Reservisten haben auf dem BAN durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie die ausgehändigten Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel erhalten haben, diese entsprechend aufbewahren, pflegen und ausschließlich dienstlich verwenden.

538. Der zuständige FwRes legt die Ausstattung für die DVag fest. Zu dieser Festlegung gehört, welcher Anzug getragen werden soll und welche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände benötigt werden.

539. Die Zuständigkeit für die Ausgabe, den Nachweis und die Rücknahme der Artikel liegt beim örtlich zuständigen FwRes. Die voraussichtlich benötigten Artikel sind nach Art und Menge rechtzeitig bei der örtlich zuständigen SVS anzufordern, geschlossen abzuholen und wieder zurückzugeben.

543. Reservisten, die erklären, dass sie ihr regelmäßiges Engagement in der ResArb einstellen oder bei denen festgestellt wird, dass sie sich seit 24 Monaten ohne Begründung nicht mehr engagieren, sind auszukleiden.

- 544.** Die Auskleidung der Reservisten erfolgt grundsätzlich in der dem ständigen Wohnort nächstgelegenen SVS. Dazu werden Reservisten vom FwRes im Einvernehmen mit der SVS schriftlich zur Abgabe seiner Ausrüstung aufgefordert.
- 545.** Die SVS druckt nach Rücknahme des TeilsRes den BAN neu aus und sendet diesen umgehend an das KarrC Bw zurück.
- 546.** Das Verfahren bei festgestelltem Verlust und Beschädigung einzelner Artikel ist den SB zu entnehmen.
- 547.** Kommen Reservisten der erneuten Aufforderung zur Abgabe der Ausstattung nicht nach, so ist der Sachverhalt dem zuständigen KarrC Bw mitzuteilen.
- 548.** Reservisten, die regelmäßig an DVag gemäß § 81 SG teilnehmen, haben grundsätzlich Anspruch auf unentgeltliche Reinigung der dienstlich bereitgestellten Bekleidung. Die Erfüllung des Anspruchs erfolgt analog zu den für RDL getroffenen Regelungen.
- 549.** Für die Erstattung der Reinigungskosten gelten die Bestimmungen der Nr. 559 ff.
- 559.** Die RDL erhalten als Ausgleich für die ihnen hierdurch erwachsenden Aufwendungen eine Reinigungskostenpauschale in Höhe von 4,60 € je Reservedienst für sämtliche Artikel der Unterwäsche/Unterbekleidung. Dies gilt auch für Teilnehmer an DVag.
- 562.** Für Artikel der dienstlich bereitgestellten Oberbekleidung werden notwendige Reinigungskosten nicht pauschaliert. Soweit die zu reinigende Oberbekleidung von den Vertragswäschereien des Dienstleisters nicht rechtzeitig zum Ende des RD zurückgeliefert werden kann, sind die Kosten der Reinigung den RDL auf ihren Antrag hin zu erstatten.
- 563.** Die RDL sind anzuhalten, ihren Antrag auf Erstattung der Reinigungskostenpauschale und/oder der Reinigungskosten für Artikel der Oberbekleidung so bald wie möglich der Dienstleistungsdienststelle (FwRes) zuzuleiten, die die sachliche Richtigkeit bescheinigt und den Antrag zur Erstattung der Kosten an die zuständigen BSB Bekleidung im BwDLZ weiterleitet.
- 566.** Reservisten sind für die ihnen übergebene Bekleidung verantwortlich. Bei Verlusten ist nach den geltenden SB zu verfahren.
- 567.** Verlorene Artikel werden gegen Vorlage der befüllten zweiten Ausfertigung der Sachschadensmeldung aus dem Bestand des Dienstleisters ersetzt.

Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 Anlage 8.7

Merkblatt für Reservisten bzw. Reservistinnen, die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen (DVag) der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit teilnehmen

Reservisten, die regelmäßig an DVag teilnehmen, erhalten hierfür Bekleidung, deren Ausstattungsumfang in der Zentralvorschrift ARD-1000/0-7000b VS-NfD, Nr. 10254 festgelegt ist. Für die Dauer der Teilnahmebereitschaft werden den Reservisten diese Bekleidungsartikel zur privaten Aufbewahrung ausgehändigt.

Der Reservist bzw. die Reservistin ist verpflichtet, die übernommenen Bekleidungsartikel sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen, zu DVag in dem im Zuziehungsbescheid genannten Umfang mitzubringen und beim Einstellen der regelmäßigen Teilnahme in ordnungsgemäßem Zustand ohne besondere Aufforderung unverzüglich an die ausgebende SVS zurückzugeben.

Bei schuldhaftem Verlust und schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung ist der Reservist bzw. die Reservistin schadensersatzpflichtig. Er bzw. sie hat auch für die Folgen mangelhafter Pflege an der Bekleidung aufzukommen.

Der Reservist bzw. die Reservistin begeht eine Straftat, wenn er bzw. sie die übergebenden Bekleidungsartikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört oder missbräuchlich verwendet.

Beschädigte oder abgetragene Bekleidung kann der Reservist bzw. die Reservistin tauschen, bei Verlust ist eine Schadensmeldung abzugeben, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Eine Ausfertigung der BAN ist an FwRes Erndtebrück zurück zu senden!

Die oben genannten Pflichten erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Unterschrift Reservistin bzw. Reservist

Name : _____

PK/PersNr : _____

Anschrift : _____

_____,den_____

Erläuterungen zum Ausstattungssoll für Reservisten, die freiwillig und regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen gem. § 81 Soldatengesetz teilnehmen

Die Ausstattung nach diesem Ausstattungssoll erfolgt nur nach Vorlage einer Bescheinigung des Feldwebels für Reservistenangelegenheiten (FwRes), des Landeskommandos für bundesweite Maßnahmen. Die Artikel dürfen einen Tragewert von 3/5 nicht unterschreiten. Maßgebend für die Ausstattung mit dem einen oder anderen Artikel ist das jeweilige Ausstattungssoll gem. Nrn.10010 bis 10034 dieser Richtlinien.

- 1) Bleibt frei
- 2) Sämtliche Artikel dürfen nur dann ausgegeben werden, wenn der Antragsteller sie nicht als eingekleideter Reservist oder Reservistin zu Hause aufzubewahren und/oder als Artikel „ohne Rücklauf“ bei der Entlassung mit nach Hause genommen hat.
- 3) Die Artikel dürfen einen Tragewert von 3/5 nicht unterschreiten. Maßgebend für die Ausstattung mit dem einen oder anderen Artikel ist das jeweilige Ausstattungssoll gem. Nrn.10010 bis 10034 dieser Richtlinien.
 - + Siehe hierzu auch die besonderen Bestimmungen über Artikel, die nur ungetragen/neu ausgegeben werden.
 - + Bei Ausgabe dieses Artikels sind die Bestimmungen über das Auftragen alter Modelle zu beachten.
- 4) RDL, die häufig an militärischen Aktivitäten (z.B. DVag, ResDL im Rahmen von Ausbildungen, Wettkämpfen und Meisterschaften) teilnehmen und dabei die Bekleidung stark verschmutzen, erhalten eine Feldjacke, eine Feldhose und zwei Feldblusen zusätzlich.
- 5) Mit dem Barett ist wie folgt auszustatten: Es erhalten
 - Reservisten und Reservistinnen, die beordert sind, das Barett des Truppenteils, zu dem sie beordert sind,
 - Reservisten und Reservistinnen, die nicht beordert sind, das Barett der Truppengattung, der sie als aktive Soldaten zuletzt angehört haben.
- 6) Reservisten und Reservistinnen der GebTr erhalten jeweils die entsprechenden Artikel.
- 7) Zusätzlicher Bedarf.

Der zusätzliche Bedarf von Reservisten oder Reservistinnen, die häufig zu einem Reservistendienst heran- bzw. zugezogen werden, ist durch den zuständigen Kommandeur oder die zuständige Kommandeurin im LKdo oder durch das SKA KompZResAngelBw für bundesweite Maßnahmen festzustellen. Kommandeur oder Kommandeurin im LKdo oder das SKA KompZResAngelBw genehmigen danach im Einzelfall die jeweilige Zusatzausstattung. (Dabei ist zu beachten, dass der Reservist oder die Reservistin diese Artikel ohnehin als „Artikel ohne Rücklauf“ bei seiner oder ihrer Entlassung mit nach Haus genommen hat; ggf. sind nur die hiernach noch fehlenden Artikel bis zur Höhe des jeweiligen Allgemeinen Ausstattungssolls auszugeben.)

 - + 09505 Unterhemd, braun, kurzer Ärmel - 2 EA
 - + 15350 Sportschuhe, Gelände - 1 PR
 - + 09260 Unterhose, oliv, lang - 1 EA
 - + 15010 Kampfschuhe - 1 PR
 - + 12520 Socken, lang, steingrau-oliv - 2 PR
- 8) Nur für Reservisten und Reservistinnen als Teilnehmer an der Ausbildung „Militärisches Bergsteigen und Besonderheiten des Kampfes im Gebirge“, soweit im Einzelfall erforderlich.
- 9) Reservisten und Reservistinnen erhalten als Angehörige der Wettkampf-Kader an den internationalen Veranstaltungen CIOR -Interalliierte Reserveoffizier-Vereinigung- und CISOR - Interalliierte Reserveunteroffizier-Vereinigung-, sofern sie noch nicht ausgestattet sind, diese Artikel zur ständigen privaten Aufbewahrung. Sportschuhe, Gelände werden nur an diese Gruppe - nicht aber an den/die in diesem Soll angesprochenen Teilnehmer/Teilnehmerin an Dienstlichen Veranstaltungen - generell ausgegeben. Empfangsberechtigt sind nur die Reservisten und Reservistinnen, die die als Anlage beigefügte Bescheinigung des Streitkräfteamtes vorlegen.
- 10) Reservisten und Reservistinnen der Reservistenmusikzüge erhalten je ein zusätzliches Diensthemd, langer und kurzer Ärmel, graublau/weiß
- 11) Mannschaften sind nach Vollendung des 30. Lebensjahres wie Unteroffiziere auszustatten.
- 12) Sofern noch mit dem Fingerhandschuh, allg., gefüttert (ASD 14010) ausgestattet, erfolgt keine Ausgabe des Fingerhandschuhs, allg., ungefütert.

ASD-Nr	Artikelbezeichnung	MPO	Anzahl	abweichende Ausstattung für Soldatinnen	Hinweis
I. Artikel für RDL aller Teilstreitkräfte zur ständigen privaten Aufbewahrung (siehe Hinweis 5)					
00060	Feldmütze, 5-FTD	8415 02302	1		2
00070	Feldmütze, Winter, Tarndruck	8415 02502	1		2
00880	Gefechtshelm, allgemein	8470 01012	1		
00985	Tarnüberzug, Gefechtshelm, reversibel	8415 00912	1		2
03130	Unterziehhjacke, Kälteschutz	8415 02122	1		
03300	Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck	8415 02332	1		
03550	Überhose, Nässeschutz, Tarndruck	8415 02342	1		
04560	Feldjacke, Tarndruck	8415 02912	1		2, 3
04840	Feldhose, Tarndruck	8415 02922	1		3
04850	Feldhose, Soldatinnen	8415 03302	1	X	3
08070	Feldbluse, Tarndruck:	8415 02932	1		3
08090	Feldbluse, 5-FTD, Soldatinnen	8415 03212	1	X	3
09265	Unterhose, braun, lang	8420 00302	-		6
09505	Unterhemd, braun, kurzer Ärmel	8420 00102	2		6
12780	Funktionssocke, leicht, kurz	8440 00022	2		
12785	Funktionssocke, leicht, lang	8440 00022	3		
12790	Funktionssocke, schwer, kurz	8440 00032	2		
12795	Funktionssocke, schwer, lang	8440 00032	3		
14070	Überhandschuh, Winter, Tarndruck, Paar	8415 02522	1		2
14080	Kampfhandschuh, Paar	8415 04442	1		2
15015	Kampfschuh, schwer, Männer, Paar	8430 21302	1		2, 6, 8
15191	Kampfschuh, schwer, Frauen, Paar	8435 01012	1	X	2, 6, 8
15196	Kampfschuhe, leicht Frauen	8435 00102	1	X	2, 6, 8
15206	Kampfschuhe, leicht Herren	8430 01352	1		2, 6, 8
15350	Sportschuh, Gelände, Paar	8430 01112	1		2, 6, 8
15355	Sportschuh, Gelände, Soldatinnen, Paar	8435 01042	1	X	2, 6, 8
17040	Kampfrucksack	8465-01232	1		
17210	Wäsche- und Transportsack	8465 10602	1		2
17570	Hüftgurt	8465 01362	1		
17580	Schultergurt	8465 01352	1		

ASD-Nr	Artikelbezeichnung	MPO	Anzahl	abweichende Ausstattung für Soldatinnen	Hinweis
17590	Mehrzwecktasche	8465 01372	1		
17600	Feldflaschentasche	8465 01402	1		
17770	Hosenträger	8440 70202	1		
18260	Essbesteck, Feld	7340-11902	1		
18310	Essgeschirr	8465-01622	1		
18400	Feldflasche mit Trinkbecher	8465-11002	1		
II. Zusätzliche Artikel für RDL des Heeres und der Luftwaffe zur ständigen privaten Aufbewahrung (siehe Hinweis 5)					
05030	Mantel, Heer	8405 51472	1		2
05070	Mantel, Lw	8405 51262	1		2
05200	Ganzjahresjacke mit Membran, Heer, Herren	ohne	1		13
05205	Ganzjahresjacke mit Membran, Heer, Damen	ohne	1	X	13
05210	Ganzjahresjacke, mit Membran, Herren, Luftwaffe	ohne	1		13
05215	Ganzjahresjacke, mit Membran, Damen, Luftwaffe	ohne	1	X	13
05260	Jacke, Heer	8405 52712	1		
05280	Jacke, Lw	8405 52722	1		
05395	Softshell Blouson, Heer, Herren	ohne	1		13
05397	Softshell Blouson, Heer, Damen	ohne	1	X	13
05405	Softshell Blouson, Lw, Herren	ohne	1		13
05407	Softshell Blouson, Lw, Damen	ohne	1	X	13
05510	Hose, Heer	8405 50852	1		
05530	Hose, Lw	8405 50862	1		
08265	Diensthemd, blaugrau, lg Ärmel	8405 51842	1		9
08295	Diensthemd, blaugrau, kz Ärmel	8405 51832	1		9
08320	Langbinder, Heer	8440 30252	1		
08325	Damenwinkel, Heer, anthrazit	ohne	1	X	13
08330	Langbinder, Lw	8440 30262	1		
11535	Pullover, schwarz	ohne	1		13
14260	Fingerhandschuh, allgemein, ungefütert, Paar	8440 10132	1		10
15260	Halbschuh, schwarz, Paar	8430 20102	1		
17800	Hosengürtel, H/Lw, Leder, schwarz	8440 70052	1		2
01010 ff.	Barett	8405 52862 ff.	1		4

ASD-Nr	Artikelbezeichnung	MPO	Anzahl	abweichende Ausstattung für Soldatinnen	Hinweis
01270 f.	Schiffchen, Lw	8405 50162	1		
05150	Mantel, Heer, Soldatinnen	8440 01272	1	X	2
05160	Mantel, Luftwaffe, Soldatinnen	8410 01302	1	X	2
05420	Jacke, Heer, Soldatinnen	8410 01212	1	X	
05430	Jacke, Lw, Soldatinnen	8410 01222	1	X	
05630	Hose, Heer, Soldatinnen	8410 01242	1	X	
05640	Rock, gerade, Heer	8410 01162	1	X	
05650	Hose, Lw, Soldatinnen	8410 01252	1	X	
05660	Rock, Lw, gerade	8410 01172	1	X	
08365	Dienstbluse, blaugrau lg. Ärmel	8410 01472	1	X	
08395	Dienstbluse, blaugrau kz. Ärmel	8410 01502	1	X	9
15275	Damenhalbschuh,Paar	8435 00012	1	X	
III. Zusätzliche Artikel für RDL der Marine zur ständigen privaten Aufbewahrung (siehe Hinweis 11)					
01760	Mützengestell, Marine (Mannschaften)	8405 52162	1		
01770	Mützengestell, Marineschirmmütze (Uffz; Offz)	8405 53002	1		
01780					
01790					
01830	Überzug, Dienstmütze, weiß	8405 52132	1		
05090	Überzieher, Marine	8405 51672	1		12
05130	Mantel, Marine	8405 51272	1		2
05170	Mantel, Marine, Soldatinnen	8410 01312	1	X	2
05180	Überzieher, Marine, Soldatinnen	8410 00052	1	X	12
05220	Ganzjahresjacke, mit Membran, Herren, Marine	ohne	1		13
05225	Ganzjahresjacke, mit Membran, Damen, Marine	ohne	1	X	13
05290	Hemd, dunkelblau (Überzieh-)	8405 50642	1		12
05300	Hemdkragen, blau	8315 10502	1		12
05310	Tuch, Seide, schwarz	8440 30502	1		12
05320	Hemd, weiß (Überzieh-)	8405 50672	1		12
05330	Jacke, Marine	8405 51102	1		
05415	Softshell Blouson, Herren, Marine	ohne	1		13
05417	Softshell Blouson, Damen, Marine	ohne	1	X	13

ASD-Nr	Artikelbezeichnung	MPO	Anzahl	abweichende Ausstattung für Soldatinnen	Hinweis
05440	Jacke, Marine, Soldatinnen, marineblau	8410 01232	1	X	
05540	Klapphose, dunkelblau	8405 51012	1		12
05560	Hose, Marine	8405 50902	1		
05670	Hose, Marine, Soldatinnen	8410 01262	1	X	
05680	Rock, Marine, gerade	8410 01202	1	X	
05800	Hemd, dunkelblau (Überzieh-), Soldatinnen	8410 00032	1	X	12
05810	Hemd, weiß (Überzieh-), Soldatinnen	8410 00042	1	X	12
05820	Klapphose, dunkelblau, Soldatinnen	8410 00012	1	X	12
08270	Diensthemd, weiß, langer Ärmel	8405 50722	2		9
08300	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	8405 50712	2		9
08340	Langbinder, Marine	8440 30352	1		
08345	Damenwinkel, Marine	ohne	1	X	13
08370	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel	8410 01512	1	X	9
08400	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel	8410 01522	2	X	9
11530	Pullover, blau	8405 01072	1		
11530	Pullover, blau	8405 01072	1		13
14260	Fingerhandschuh, allgemein, ungefütert, Paar	8440 10132	1		10
15260	Halbschuh, schwarz, Paar	8430 20102	1		
15275	Damenhalbschuh, Paar	8435 00012	1	X	
17810	Hosengürtel, Marine	8440 01232	1		
IV. Zusätzliche Artikel für beordnete RDL der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zur ständigen privaten Aufbewahrung					
00985	Tarnüberzug, Gefechtschhelm, reversibel	8415 00912	1		2
16515	Schlafsack, Allgemein II	8465 00412	1		2
17040	Kampfrucksack	846501232	1		2
17360	Riemen, pers. Ausrüstung	8465 21262	4		
17570	Hüftgurt	8465 01362	1		
17580	Schultergurt	8465 01352	1		
17590	Mehrzwecktasche	8465 01372	1		
17600	Feldflaschentasche	8465 01402	1		
18400	Feldflasche mit Trinkbecher	8465 11002	1		2

ASD-Nr	Artikelbezeichnung	MPO	Anzahl	abweichende Ausstattung für Soldatinnen	Hinweis
V. Artikel, die nur für die Dauer einer dienstlichen Veranstaltung ausgegeben werden dürfen					
00985	Tarnüberzug, Gefechts Helm, reversibel	8415-00912	4	gestrichen	2
05760	Trainingsjacke, Bw	8415 02552	1		2, 8
06010	Trainingshose, Bw	8415 02562	1		2, 8
10010	Sporttrikot, allgemein	8415 01852	1		8
10020	Sporthose mit Innenslip	8415 20352	1		2, 8
10030	Badehose, blau	8415 20242	1		2
10040	Sporthose, kurz, Soldatinnen	8415 04502	1	X	2, 8
10050	Badeanzug	8415 05852	1	X	2
16515	Schlafsack, allgemein II	8465 00142	1		2
16760	Zeltbahn mit Zubehör, Tarndruck	8340 01200	1		2
17040	Kampfrucksack	8465-01232	4	gestrichen	7
17570	Hüftgurt	8465-01362	4	gestrichen	
17580	Schultergurt	8465-01352	4	gestrichen	
17590	Mehrzwecktasche	8465-01372	4	gestrichen	
17600	Feldflaschentasche	8465-01402	4	gestrichen	
17610	Klappspatentasche	8465 01412	1		
18020	Klappspaten (ohne Tragetasche)	5120 10172	1		
18260	Essbesteck, Feld	7340-11902	4	gestrichen	
18310	Essgeschirr	8465-01622	4	gestrichen	
18400	Feldflasche mit Trinkbecher	8465-11002	4	gestrichen	2

Hinweise: Änderungen gegenüber der Vorversion sind in gelber Farbe oder in roter Schriftfarbe hinterlegt.

Einzelbestimmungen zum Anspruch auf Ausstattung usw., siehe ZV A1-1000/0-7000 Kap. 5. Die Ausstattung nach diesem Ausstattungssoll erfolgt nur nach Vorlage einer Bescheinigung des Feldwebel für RDL (FwRes), des Landeskommmandos (im Rahmen ZMZ) oder des SKA-KompZResAngelBw für bundesweite Maßnahmen.

1) bleibt frei

Hinweise: Änderungen gegenüber der Vorversion sind in gelber Farbe oder roter Schrift hinterlegt.

- 2) Die Artikel dürfen einen Tragewert von 3/5 nicht unterschreiten. Maßgebend für die Ausstattung mit dem einen oder anderen Artikel ist das jeweilige Ausstattungssoll gem. Nrn.10010 bis 10031 dieser Bestimmungen.
+ Siehe hierzu auch die besonderen Bestimmungen über Artikel, die nur ungetragen/neu ausgegeben werden.
+ Bei Ausgabe dieses Artikels sind die Bestimmungen über das Auftragen alter Modelle zu beachten.
- 3) RDL, die häufig an militärischen Aktivitäten (z.B. DVag, ResDL im Rahmen von Ausbildungen, Wettkämpfen und Meisterschaften) teilnehmen und dabei die Bekleidung stark verschmutzen, erhalten eine Feldjacke, eine Feldhose und zwei Feldblusen zusätzlich.
- 4) Mit dem Barett ist wie folgt auszustatten: Es erhalten
- RDL, die beordert sind, das Barett des Truppenteils, zu dem sie beordert sind,
- RDL, die nicht beordert sind, das Barett der Truppengattung, der sie als aktive Soldaten und Soldatinnen zuletzt angehört haben.
- 5) RDL der GebTr erhalten jeweils die entsprechenden Artikel.
- 6) Zusätzlicher Bedarf:
Der zusätzliche Bedarf von RDL, die häufig zu einer Reservistendienstleistung heran- bzw. zugezogen werden, ist durch den zuständigen Kommandeur oder die zuständige Kommandeurin im LKdo oder durch das SKA KompZResAngelBw für bundesweite Maßnahmen festzustellen.
Kommandeur oder Kommandeurin im LKdo oder das SKA KompZResAngelBw genehmigen danach im Einzelfall die jeweilige Zusatzausstattung. Dabei ist zu beachten, dass RDL diese Artikel ohnehin als „Artikel ohne Rücklauf“ bei seiner oder ihrer Entlassung mit nach Haus genommen hat; ggf. sind nur die hiernach noch fehlenden Artikel bis zur Höhe des jeweiligen Allgemeinen Ausstattungssolls auszugeben.
+ 09505 Unterhemd, braun, kurzer Ärmel - 2 EA
+ 15355 Sportschuh, Gelände, Soldatinnen, Paar bzw. 15350 Sportschuhe, Gelände - 1 PR
+ 09265 Unterhose, Männer, braun, lang - 1 EA
+ 09285 Unterhose, Frauen, braun, lang - 1 EA
+ 15015 Kampfschuhe, schwer, Männer - 1 PR.
+ 15191 Kampfschuhe, schwer, Frauen - 1 PR.
- 7) Nur für RDL als Teilnehmende an der Ausbildung „Militärisches Bergsteigen und Besonderheiten des Kampfes im Gebirge“, soweit im Einzelfall erforderlich.
- 8) RDL erhalten als Angehörige der Wettkampf-Kader an den internationalen Veranstaltungen CIOR -Interalliierte Reserveoffizier-Vereinigung- und CISOR - Interalliierte Reserveunteroffizier-Vereinigung-, sofern sie noch nicht ausgestattet sind, diese Artikel zur ständigen privaten Aufbewahrung. Sportschuhe, Gelände werden generell nur an diese Gruppe - nicht aber an den/die in diesem Soll angesprochenen Teilnehmer bzw. Teilnehmerin an Dienstlichen Veranstaltungen ausgegeben. Empfangsberechtigt sind nur die RDL, die die als Anlage beigefügte Bescheinigung des Streitkräfteamtes vorlegen.
- 9) RDL der Reservistenmusikzüge erhalten je ein zusätzliches Diensthemd, langer und kurzer Ärmel, graublau/weiß.
- 10) Sofern noch mit dem Fingerhandschuh, allg., gefüttert (ASD 14010) ausgestattet, erfolgt keine Ausgabe des Fingerhandschuhs, allg., ungefütert.
- 11) Mannschaften sind nach Vollendung des 30. Lebensjahres wie Unteroffiziere auszustatten.

-
- 12) Nur für Mannschaftsdienstgrade der Marine.
-
- 13) Die Ausstattung von FWDL und RDL erfolgt nur bei dienstlichem Bedarf, d.h. wenn generell oder überwiegend die Dienstleistung im Dienstanzug erfolgt. Die Entscheidung zu Ausstattung der FWDL und RDL trifft der Disziplinarvorgesetzte.
-